

**Abg. Herr Daldrup** stellt die These auf, dass mit der Einführung des Verbandsklagerechts eine politischen und gesellschaftliche Diskussion auf eine rechtliche und juristische Ebene gehoben werde und dies letztlich dazu führe, dass der vorhandene vernünftige Dialog zwischen Behörden, Tierschutzverbänden und Haltern nicht mehr möglich werde bzw. schwer möglich werden würde.

**Herr Dr. von Loeper** sagt, ein Dialog zwischen den genannten Parteien sei stets zu begrüßen. Der Dialog, die Toleranz und der mitmenschliche Umgang müssten einen hohen Stellenwert haben. Doch auch wenn im mitmenschlichen Umgang die Religionen zu schätzen seien, sei darauf zu bestehen, dass das Schächten von Tieren nicht weiter gewährt werde. Denn Tiere seien Mitlebewesen, und zwar auch nach religiösen Vorstellungen. Sie seien fühlende Wesen, die über ein zentrales Nervensystem verfügen, die nervlich verletzbar seien und die enorm leiden könnten.

Ein gewisser Spagat sei bei solchen Diskussionen vonnöten; einerseits müsse das Wohlwollen im Mitmenschlichen bleiben, andererseits könne es nicht sein, dass man Präzedenzfälle und Erklärungen zuführen müsse, weil nur dann eine höhere Wahrscheinlichkeit für eine gewisse Befriedung zwischen Gegensätzen erreichbar ist. So erscheine es sinnvoll, dass man sowohl Aspekte des menschlichen Miteinanders als auch die Belange der Tiere nicht aus dem Blick verliere.

#### **Anhörung des Landesverbandes der Rassegeflügelzüchter Sachsen-Anhalt e. V.**

**Herr Kuhr**, der Vorsitzende des Landesverbandes, trägt Folgendes vor:

Die Rassegeflügelzüchter sind bestrebt, alte heimische Geflügelrassen zu erhalten und zu züchten. Für die Rassegeflügelzüchter ist der Tierschutz sehr wichtig. Im Verband ist ein Beauftragter für Tier- und Artenschutz installiert. Der Verband ist gegenüber seinen Vereinen verpflichtet, Zuchtwarte und Zuchtrichter einzusetzen, die die Tiere und auch die Anlagen betreuen und natürlich auch die Haltung beurteilen können.

Auch steht der Verband mit den zuständigen Tierärzten regelmäßig in Verbindung. Bei Ausstellungen ist eine tierärztliche Obhut gewährleistet. Insofern besteht aus der Sicht der Rassegeflügelzüchter keine Notwendigkeit, eine zusätzliche gesetzliche Regelung, wie mit dem vorliegenden Gesetzentwurf vorgesehen, zu schaffen.

Die Rassegeflügelzüchter befürchten, dass die Tierschutzverbände speziell die Interessen der Rassegeflügelzucht nicht vertreten können. Der Hinweis, dass Privat- und Hobbyhalter mit den Haltungsbedingungen überfordert seien, ist entschieden zurückzuweisen. Die Züchter sind organisiert und wissen, was sie tun. Niemand kann wirklich von sich behaupten, er wisse wie man Tiere am besten hält. Die Menschen denken, sie wissen, was für die Tiere gut ist. Aber das Recht, zu wissen, was die Tiere wirklich brauchen, kann niemand für sich in Anspruch nehmen.